

Allgemeine Informationen zu den Corona-Förderhilfen (Stand 27.03.2020)

Vorab ist es wichtig folgendes voranzusetzen: Alle Corona-Förderhilfen stellen darauf ab, dass Ihr Unternehmen vor der Corona-Krise (11.03.2020) bzw. zum 31.12.2019 nicht bereits in wirtschaftlichen Schwierigkeiten war.

A. Soforthilfe für Kleinst-Unternehmen und Solo-Selbständige

- 1. Soforthilfe als Zuschuss (Bund)**
- 2. Sofortdarlehen (Rheinland-Pfalz)**

B. Liquiditätshilfen (Förderkredite der KfW) für alle Unternehmen

- 1. KfW-Unternehmerkredit (Sonderprogramm-Corona):
(bisherige Geschäftstätigkeit über 5 Jahre)**
- 2. ERP -Gründerkredit-Universell:
(bisherige Geschäftstätigkeit 3 - 5 Jahre)**
- 3. ERP-Kapital für Gründung:
(Geschäftstätigkeit bis 5 Jahre)**

A. Soforthilfe für Kleinst-Unternehmen und Solo-Selbständige:

1. Soforthilfe als Zuschuss (Bund):

Dieser Zuschuss ist lediglich **zur Existenzsicherung** des Unternehmers/Selbständigen gedacht. Aufgefangen werden soll durch einen echten Zuschuss ein **aktueller Liquiditätsengpass** in den folgenden 90 Tagen / 3 Monaten ab Beginn der Krise (11.03.2020).

Antragsberechtigt sind Kleinst-Unternehmen und Solo-Selbständige (bis zu 10 Beschäftigte inkl. Unternehmer), denen weder eigene Bar-Rücklagen zur Verfügung stehen und auch andere liquiditätsschaffende Möglichkeiten – wie z.B. Steuerstundung oder Tilgungsaussetzung – nicht aus dem aktuellen Liquiditätsengpass heraushelfen.

Unternehmen/Selbständige bis zu 5 Beschäftigte: bis 9.000,- € Zuschuss

Unternehmen/Selbständige von 6 bis zu 10 Beschäftigte: bis 15.000,- € Zuschuss

Zur Anzahl der Beschäftigten gehören alle für das Unternehmen tätige Personen, unabhängig davon ob eine Vergütung gezahlt wird oder eine unentgeltliche Mithilfe (z.B. durch den Unternehmer selbst oder nahe Angehörige) vorliegt. Auszubildende werden nicht mitgezählt. In Abhängigkeit von den durchschnittlichen Wochen-Arbeitsstunden eines Vollzeitbeschäftigten werden die Teilzeitkräfte/Aushilfen anteilig gerechnet.

Unternehmen/Selbständige mit Sitz in Rheinland-Pfalz stellen den Antrag bei der ISB (Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz). Zurzeit liegt ein Antragsformular noch nicht in allen Bundesländern vor. Insbesondere Rheinland-Pfalz hat erst für nächste Woche (Montag, den 30.03.2020) das Antragsformular auf der Internetseite der ISB (<https://isb.rlp.de>) angekündigt.

2. Sofortdarlehen (Rheinland-Pfalz):

Neben dem o.g. Zuschuss des Bundes können die genannten Kleinst-Unternehmer und Solo-Selbständige bei Bedarf weitere **Sofortdarlehen** des Landes RLP in Anspruch nehmen. Die Laufzeit soll sechs Jahren betragen und bis Ende des Jahres 2021 tilgungsfrei sein.

Anspruchsberechtigt sind neben den Kleinst-Unternehmen und Solo-Selbständigen auch Unternehmen mit max. 30 Beschäftigten.

Unternehmen/Selbständige bis zu 10 Beschäftigte: bis 10.000,- € Sofort-Darlehen

Unternehmen/Selbständige von 11 bis zu 30 Beschäftigte: bis 30.000,- € Sofort-Darlehen
und zusätzlich über 30% der Darlehenssumme bis 9.000,- € Landes-Zuschuss

Zurzeit liegen genaue Voraussetzungen für die Soforthilfedarlehen und das Antragsformular nicht vor. Ein Antrag auf Sofortdarlehen RLP soll bei der Hausbank gestellt werden.

B. Liquiditätshilfen (Förderkredite der KfW) für alle Unternehmen:

Hier handelt es sich um zurückzahlungspflichtige Kredite (nicht um Zuschüsse).

1. KfW-Unternehmerkredit (Sonderprogramm-Corona): (bisherige Geschäftstätigkeit über 5 Jahre)

Es handelt sich um eine Liquiditätshilfe für **kleine, mittelständische und große Unternehmen, Gewerbebetriebe und Freiberufler** mit Sitz in Deutschland, welche bereits **mindestens 5 Jahre auf dem Markt** sind.

Die Kreditsicherheit für kleine und mittlere Unternehmen stellt zu 90% der Bund über eine Bürgschaft und zu 10% die Hausbank (ggfs. Eigenbeteiligung des Unternehmens).

Die **Laufzeit** beträgt bis zu 5 Jahre. Ein Jahr Tilgungsfreistellung ist möglich.

Der **Zinssatz** beträgt zw. 1,00 % u. 1,46 %. Zinsbindung besteht für die gesamte Kreditlaufzeit.

Möglich ist eine Finanzierung von Investitionen, **Betriebsmitteln**, dem Warenlager sowie dem Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen einschließlich Übernahmen und Beteiligungen.

Begrenzt ist der Kreditbetrag auf:

- maximal 25 % des Jahresumsatz 2019 oder
- das doppelte der Lohnkosten 2019 oder
- den **aktuellen Liquiditätsbedarf für die nächsten 18 Monate**

des Antragstellers.

Benötigt wird insbesondere eine Planung des Liquiditätsbedarfs unter Berücksichtigung der Auswirkungen durch die Corona-Krise.

Die KfW verzichtet auf eine eigene Risikoprüfung. Hierdurch verkürzt sich die Bearbeitungszeit.

2. ERP -Gründerkredit-Universell: (bisherige Geschäftstätigkeit 3 - 5 Jahre)

Es handelt sich um eine Liquiditätshilfe **für gewerbliche kleine und mittelständische Unternehmen sowie Freiberufler in der Gründungsphase** mit Sitz in Deutschland, welche bereits **mindestens 3 Jahre, aber noch nicht 5 Jahre auf dem Markt** sind.

Die Kreditsicherheit für kleine und mittlere Unternehmen stellt zu 90% der Bund über eine Bürgschaft und zu 10% die Hausbank (ggfs. Eigenbeteiligung des Unternehmens).

Die **Laufzeit** beträgt bis zu 5 Jahre. Ein Jahr Tilgungsfreistellung ist möglich.

Der **Zinssatz** beträgt zw. 1,00 % u. 1,46 %. Zinsbindung besteht für die gesamte Kreditlaufzeit.

Möglich ist eine Finanzierung von Investitionen, **Betriebsmitteln**, dem Warenlager sowie dem Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen einschließlich Übernahmen und Beteiligungen.

Begrenzt ist der Kreditbetrag auf:

- maximal 25 % des Jahresumsatz 2019 oder
- das doppelte der Lohnkosten 2019 oder
- den **aktuellen Liquiditätsbedarf für die nächsten 18 Monate**

des Antragsstellers.

Benötigt wird insbesondere eine Planung des Liquiditätsbedarfs unter Berücksichtigung der Auswirkungen durch die Corona-Krise.

Die KfW verzichtet auf eine eigene Risikoprüfung. Hierdurch verkürzt sich die Bearbeitungszeit.

3. ERP-Kapital für Gründung: (Geschäftstätigkeit bis 5 Jahre)

Es handelt sich um eine Liquiditätshilfe für **alle Startup-Unternehmen** (auch Freiberufler, Unternehmensnachfolger), welche **noch keine 5 Jahre auf dem Markt** sind.

Die **Laufzeit** beträgt bis zu **5 Jahre**, bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr oder bis zu **10 Jahre**, bei höchstens zwei tilgungsfreien Anlaufjahren.

Der **Zinssatz** beträgt 1,56 % (5 Jahre) und 2,33 % (10 Jahre). Zinsbindung besteht für die gesamte Kreditlaufzeit.

Die Kreditsicherheit für kleine und mittlere Unternehmen stellt zu 80 % die EU über eine Bürgschaft.

Möglich ist eine Finanzierung von Investitionen, **Betriebsmitteln**, dem Warenlager sowie dem Erwerb von Vermögenswerten aus anderen Unternehmen einschließlich Übernahmen und Beteiligungen.

Das Kreditvolumen beträgt max. 100.000,- € (pro Antragssteller). Davon können max. 30.000,-€ für Betriebsmittel aufgenommen werden.

Benötigt wird insbesondere eine Planung des Liquiditätsbedarfs unter Berücksichtigung der Auswirkungen durch die Corona-Krise.